

## Die Wirtschaft in der Ära des Nationalsozialismus (bis 1939)

### 1. Haupttendenzen (Übersicht SPOERER/STREB 2013: Kap. 6)

a. *Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.* (1) *Volkseinkommen.* Im internationalen Vergleich erholte sich die dt. Wirtschaft rasch von der Weltwirtschaftskrise: 1936 übertrag das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) annähernd das Niveau von 1928; 1933–1938 wuchs es um 8,1% p. a. – (2) Die *Beschäftigung* verbesserte sich ab 1933 rasch; die Quote arbeitsloser Industriearbeiter sank von 43,8% (1932) auf 12,0% (1936). Danach zunehmende Arbeitskräfteknappheit; 1939 gab es praktisch keine Arbeitslose mehr. – (3) *Lohnentwicklung, Konsum.* Die Reallöhne stagnierten weitgehend auf dem Niveau der frühen 1930er Jahre, maßgeblich bedingt durch 1933 erlassenen Lohnstopp. Die Lohnquote sank von 64% (1932) auf 57% (1938). Entsprechend wuchs der private Konsum nur schwach. – (4) *Investitionen.* Vor dem Hintergrund einer guten Gewinnlage nahmen Investitionen ab 1933 rasch zu. 45% der Kapitalbildung 1933–1938 erfolgte im öffentlichen Sektor.

b. *Steigendes wirtschaftliches Gewicht des Reichs.* Die Quote der Ausgaben des öffentlichen Sektors (inkl. Sozialversicherungen) am BIP stieg von 23,8% (1925) über 34,0% (1932; Belastung der öffentlichen Haushalte durch Sozialfürsorge) auf 41,8% (1938). Allerdings wuchsen die Ausgaben von Ländern und Gemeinden kaum; das Ausgabenwachstum ging ausschließlich auf Konto des Reichs. In der Verdoppelung des Staatskonsums 1936–1938 äußern sich die Aufwendungen für die begonnene Aufrüstung.

c. *Nahm der Lebensstandard in den 1930er Jahren zu? »Beschäftigungswunder«, aber kein »Konsumparadies«.* Stagnierende Löhne u. Sterilisierung der aus steigender Beschäftigung resultierenden Konsumgüternachfrage über die Lenkung von Märkten u. Produktion (s. u., §4) bewirkten sinkenden Lebensstandard: 1927–37 ging in der Arbeiterschaft Pro-Kopf-Konsum von Weizen, Fleisch, Milch, Eiern u. Bier zurück, während derjenige von Grundnahrungsmitteln wie Roggenbrot u. Kartoffeln anstieg.

### 2. Der Wiederaufschwung: Fiskalischer Impuls oder Selbstheilungskräfte?

a. *Autonomer Wiederaufschwung* (BUCHHEIM 1994). Erste Anzeichen der Konjunkturbelebung 2. H. 1932: Rückgang der Konkurse, Anstieg der Aktienkurse. Wichtige »Selbstheilungskräfte«: (1) *Verbesserte Kostenstruktur der Unternehmen.* Preise von Fertigwaren gingen 1928–1933 weniger stark zurück als Preise von Rohwaren u. Halbfabrikaten. Inputpreise sanken deshalb stärker als Outputpreise → der für Löhne, Kapitalkosten u. Gewinne verwendbare Teil der Erlöse stieg. – (2) *Rationalisierung der Unternehmensverwaltungen.* Die Krise veranlasste 1931–1933 viele Unternehmen zu einem radikalen Abbau ihres Verwaltungsapparats, was die Rationalisierung von Betriebsabläufen erforderte. Die Rationalisierungseffekte blieben auch nach dem Tiefpunkt der Krise erhalten.

b. *Fiskalischer Impuls.* (1) *Staatliche Ausgabenprogramme.* (i) *Arbeitsbeschaffung.* Staatl. Arbeitsbeschaffungsprogramme ab Sommer 1932, starke Ausweitung 1933; Volumen in Mrd. RM: 1933 ca. 1,6, 1934 2,4, 1935 0,8. Schwerpunkt auf Infrastrukturbauten (ca. 60% des Volumens), v. a. Autobahnbau (SILVERMAN 1998). – (ii) *Rüstungsausgaben.* Von weniger als 1 Mrd. RM vor 1933 stiegen die Militärausgaben bis 1935 auf 5,4, bis

1938 auf 17,2 Mrd. RM. – (2) *Temporäre Steuererleichterungen* v. a. 1933 in Landwirtschaft, Schwerindustrie, Kleinunternehmen, Automobilbesitz; quantitativ geringe Bedeutung. – (3) *Bewertung.* Zwar führten die Ausgabensteigerungen zu einer Neuverschuldung der Gebietskörperschaften, die einem fiskalischen Impuls von 4,4% (1934) bzw. 4,5% (1935) des BIP entsprach. Allerdings schwacher Zusammenhang Budgetdefizit-Veränderung des BIP (RITSCHL 2002: Kap. 2) → geringe Effekte der Fiskalpolitik, Relevanz der autonomen Wachstumskräfte (§2.a) für die Erholung von der Krise.

### 3. Der »Neue Plan«: Bilateralisierung des Außenhandels

a. *Zahlungsbilanz, Währungspolitik, Auslandsschulden.* (1) *Zahlungsunfähigkeit.* Juli 1931 im Gefolge der Bankenkrise (10.05.22, §3.c) Einschränkung der Bedienung von Auslandsschulden, d. h. Gläubiger erhielten nur noch einen Teil ihrer Ansprüche in Devisen, sondern in Gutscheinen (zunächst sog. Scrips, später sog. ASKI-Mark [Ausländer-Sonderkonten für Inlandszahlung]), die nur mit Abschlag in Devisen gewechselt werden konnten. Zugleich Einführung einer Devisenbewirtschaftung, d. h. Devisenbesitz wurde meldepflichtig u. Importeure wurden je nach Priorität Devisen zugeteilt (§3.b). Da der Außenhandel Anfang 1934 wieder ein Passivsaldo aufwies, wurde am 01.07.1934 ein vollständiges Transfermoratorium für Auslandsverpflichtungen erlassen, d. h. es war nicht mehr möglich, Devisenguthaben ins Ausland zu transferieren → faktische Erklärung der Zahlungsunfähigkeit gegenüber dem Ausland. – (2) *Keine Abwertung, aber gespaltener Wechselkurs.* Eine Abwertung der RM unterblieb weiterhin. Einerseits geschah dies aus Furcht vor inflationären Folgen, andererseits führte die Abwertung anderer Währungen zu einer Entwertung der Auslandsschulden. Allerdings erfolgte eine partielle Abwertung dadurch, dass im Handel verwendete Instrumente wie ASKI-Mark zu einem tieferen Kurs als RM notierten (sog. gespaltener Wechselkurs). Durch dt. Währungsgewinne u. dt. Rückkäufe von im Ausland gehaltenen Forderungen reduzierte sich die Auslandsschuld von 23,8 Mrd. RM (Juli 1931) auf 9,9 Mrd. RM im Feb. 1938 (JAMES 1988: 382).

b. *Der »Neue Plan« (1934)* (TEICHERT 1984; EBI 2004). Hjalmar Schacht, Reichsbank-Präs. 1923–1930 wurde 1933 wieder Reichsbank-Präs. u. 1934 Reichswirtschafts-Min. (bis 1937). Unter seinem »Neuen Plan« wurden die seit 1931 entstandenen Instrumente zum Umgang mit Devisenknappheit ausgeweitet u. systematisiert. (1) *Devisenbewirtschaftung* (vgl. o., §3.a). Dadurch rückte die Reichsbank in die Position einer Planungsagentur. Begünstigt wurden ab 1934 für die Aufrüstung benötigte Rohwaren u. Halbfabrikate. – (2) *Bilaterale Verrechnungs-(Clearing-)Abkommen.* Beginn 1932, 1938 Verträge mit 22 europ. Staaten (v. a. Ost-, SE- u. Süd-Europa) sowie 6 außereurop. Ländern (insbes. Chile, Argentinien, Türkei, Iran). Verträge wurden jährlich zwischen Zentralbanken geschlossen u. regelten gesamten Handels- u. Kapitalverkehr ohne Devisen. Ziel war möglichst ausgeglichener Handel; Salden konnten als Ergebnis von Verhandlungen auf das nächste Jahr übertragen werden oder durch Devisen ausgeglichen werden (letzteres selten). Handelsmengen wurden kontingentiert, und Importeure mussten bei der Reichsbank die Zuteilung von Quoten beantragen. – (3) *Zahlungsabkommen.* V. a. mit England u. Ländern des Commonwealth wurde Bezahlung von dt. Importen in Devisen

durch Abkommen zwischen Zentralbanken geregelt. Diese regelten ausländische Kreditlinien, stipulierten dt. Handelsüberschuss (zwecks Bedienung von Krediten) u. regelten das Ausmaß der Barzahlung in Devisen → Verbindung des ausländischen Interesses an dt. Schuldendienst mit dt. Interesse an Aufrechterhaltung des Außenhandels.

c. *Folgen für die deutsche Außenwirtschaft.* (1) *Volumen.* Bereits 1935 wurden ca. 80% des Handels im Rahmen bilateraler Abkommen abgewickelt. Eine zunehmende Abkoppelung von der Weltwirtschaft konnte nicht vermieden werden: Quote Importe/BIP 1928 15,8%, 1931 10,2%, 1935 6,1%, 1938 6,2%. – (2) *Regionale Struktur.* Import-Anteil SE-Europas stieg 1929–1938 von 3,8% auf 9,8%, derjenige Lateinamerikas von 11,4% auf 14,9%. – (3) *Wieweit war Bilateralisierung eine erfolgreiche Strategie?* Die starke Stellung Ds als Handelspartner Ost- u. SE-europäischer Länder schlug sich nicht in Marktmacht nieder: 1932–1938 verschlechterte sich das Verhältnis Exportpreise/Importpreise (Terms of trade) gegenüber Ungarn um 21%, gegenüber Rumänien um 32%. Die Devisensparnis im bilateralen Handel wurde somit durch ungünstige Preisbedingungen erkaufte (→ Verträge kein Mittel der Ausbeutung). Die Schätzung einer Importfunktion zeigt, dass das Importvolumen neben dem inländischen Einkommen (bzw. gewerblichen Investitionen) durch die verfügbaren Devisen limitiert blieb; Bilateralisierung konnte die durch Zahlungsprobleme geschaffene Begrenzung der Importe nicht aufheben.

#### 4. Marktregulierung, Vierjahresplan und Investitionslenkung ab ca. 1936

a. *Die wirtschaftspolitische Umorientierung 1936.* Bis ca. 1936 zielte das Regime v. a. auf eine Wiederankurbelung der Wirtschaft u. (über diesen Weg) auf die Gewinnung von Legitimität. Es stützte sich dabei auf die Expertise der existierenden Funktionsträger in Ministerien u. Reichsbank. Um 1936 war das aus der Unterbeschäftigung von Produktionsfaktoren in der Wirtschaftskrise resultierende Wachstumspotential weitgehend erschöpft, u. es stellten sich Knappheitserscheinungen ein. Deshalb vollzog das mittlerweile konsolidierte Regime 1936 eine Umorientierung: Die Regulierung von Märkten u. die Lenkung unternehmerischer Entscheidungen wurde intensiviert (1936 Preisstopp; STEINER 2006: 23–85), u. die Wirtschaftspolitik wurde verstärkt auf die Ziele »Wehrhaftmachung« u. Autarkie (zwecks Unabhängigkeit von ausländischen Rohstofflieferungen im Kriegsfall) orientiert. Der Aufstieg Hermann Görings zum »Wirtschaftsdiktator« ist Zeichen dieses Wandels (April 1936 Rohstoff- u. Devisenstab, Sept. 1936 Beauftragter für den Vierjahresplan, Nov. 1937 Entlassung Schachts als Minister).

b. *Der Vierjahresplan 1936–1940/42* (PETZINA 1968). (1) *Zielbereiche:* Mineralöl auf Kohlenbasis; Buna als Kautschuk-Substitut; synthetische Textilfasern; verstärkte Nutzung einheimischer, eisenarmer Erze; Industriefette auf Kohlenbasis; Leichtmetallerzeugung. – (2) *Instrumente der Investitionslenkung.* (i) Juli 1933 Gesetz, das die Anordnung von Unternehmenszusammenschlüssen u. Investitionsverbote ermöglichte; davon betroffen war v. a. die Konsumgüterindustrie. (ii) Rohstoffkontingentierung (s. o.) diente mittelbar der Investitionslenkung. (iii) 1933 Verbot von Privatmissionen am Kapitalmarkt; ab 1937 Öffnung für Unternehmen, die in vom Vierjahresplan geförderten Bereichen investierten. (iv) In Zielbereichen Investitionsanreize für Unternehmen (§4.c). Ab

1937 flossen über ½ der Investitionen in vom Vierjahresplan geförderte Sektoren. – (3) *Beurteilung.* Geringer Erfolg der Importsubstitution, geringe Effizienz der gelenkten Ressourcenallokation. Keine staatliche Planwirtschaft! Vielmehr starke regulierende Eingriffe in Märkte u. Lenkung privater Investitionen.

c. *Staatliche Investitionslenkung und unternehmerische Investitionsentscheidungen* (SCHERNER 2008). (1) *Staatlich gesetzte Vertragsformen.* (i) *Wirtschaftlichkeitsgarantievertrag:* Finanzierung der Investition durch Unternehmen; Staat stellt Abnahmemengen u. –preise in Aussicht, die Profitmargen um 5% garantierten, bei Einräumen von Kontroll- u. Mitspracherechten an Staat. (ii) *Risikoteilungsvertrag.* Völlige Autonomie des Unternehmens, aber Investitionsrisiko wird durch staatliche Teilfinanzierung gemildert. (iii) Pachtbetrieb, bei dem die Investitionen vollständig durch öffentliche Mittel finanziert wurden. Pachtende Unternehmer liefern ½ bis 2/3 des Gewinns ab; sie stellen nur unternehmerisches u. technisches Knowhow. – (2) *Die Vertragswahl durch Unternehmen nach Maßgabe der Rentabilitätsersparnis.* Versprach eine Investition kurzfristig (in der Autarkiephase) u. langfristig (nach Autarkiephase) rentabel zu sein, so wählten sie (ii). Bsp. synthetische Textilfasern. Wurde die Investition als langfristig, aber nicht kurzfristig rentabel eingeschätzt, so wurde (i) gewählt. Bsp. Synthesebenzin. Wenn die Rentabilität negativ eingeschätzt wurde, so wurde (iii) gewählt. Bsp. Kupferminen, Rüstungsbetriebe. Die Beteiligung am Vierjahresplan führte 2. H. 1930er J. zu einem raschen Wachstum der Unternehmensgewinne (SPOERER 1996: 146–161). – (3) *Staatsbetriebe als Ausnahme: Hermann Göring-Werke.* Da sich die Unternehmen weigerten, sich am Abbau inländischer Eisenerzvorkommen zu beteiligen, wurde 1937 ein Staatsunternehmen mit zwangswisei Teilfinanzierung durch Privatunternehmen der Montanindustrie gegründet.

#### Zitierte Literatur

- JAMES (1988), RITSCHL (2002) wie 10.05.2022; SPOERER/STREB (2013) wie 05.04.2022  
 BUCHHEIM, Christoph: »Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit«, S. 97–122 in DERS. (Hg.), *Zerrissene Zwischenkriegszeit* (Baden-Baden: Nomos, 1994).  
 EBI, Michael: Export um jeden Preis: die deutsche Exportförderung von 1932–1938 (Stuttgart: Steiner, 2004).  
 PETZINA, Dieter: *Autarkiepolitik im Dritten Reich: der nationalsozialistische Vierjahresplan* (Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1968).  
 SCHERNER, Jonas: Die Logik der Industriepolitik im Dritten Reich: [...], Stuttgart: Steiner, 2008).  
 SILVERMAN, Dan P.: *Hitler's economy: Nazi work creation programs, 1933–1936* (Cambridge, Mass: Harvard University Press, 1998).  
 SPOERER, Mark: *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom: Die Eigenkapitalrendite der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941* (Stuttgart: Steiner, 1996).  
 STEINER, André (Hg.): *Preispolitik und Lebensstandard: Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik Vergleich* (Köln: Böhlau, 2006).  
 TEICHERT, Eckart: *Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland 1930–1939: Außenwirtschaftspolitische Konzeptionen ...* (München: Oldenbourg, 1984).